

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 20. April 2018
TE

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
Parlamentsdienste

3003 Bern

spk.cip@parl.admin.ch

(Avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Parlamentarischen Initiative für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über randvermerkttes Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

In einem Milizparlament wie in der Schweiz trägt die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Experten zur Meinungsbildung bei. Es obliegt dabei immer jedem einzelnen Parlamentarier / jeder Parlamentarierin, die aus verschiedenen Blickwinkeln vorgebrachten Argumente zu gewichten und sich seine / ihre eigene Meinung zu machen. Zu diesem System gehört es auch, dass aussenstehende Personen Zugang zum Parlament haben und so der Kontakt und Informationsaustausch im Sinne der Meinungsbildung stattfinden kann. Das aktuell gültige System mit zwei Zutrittskarten, die frei vergeben werden können, stellt bereits eine klare Quotenregelung und Beschränkung dar. Damit wird einem Stamm von maximal 492 Personen ein dauernder Zutritt gewährt. Diese Quote wird bereits heute nicht ausgeschöpft, da etliche Parlamentarier gar keinen oder nur einen Zutrittsausweis vergeben. Unter den zutrittsberechtigten Personen finden sich ferner zahlreiche Familienangehörige. Die Zahl der „Lobbyisten“ mit dauerndem Zutrittsrecht hält sich somit in engen Schranken. **Die SAB ist der Auffassung, dass sich dieses System grundsätzlich bewährt hat und kein Handlungsbedarf für Änderungen besteht.** Ein Ratsmitglied kann selber entscheiden, wem es den Zutritt gewährt. Damit findet bereits eine entscheidende Vorselektion statt. Der Zutritt kann auch jederzeit wieder durch das Ratsmitglied entzogen werden. Das System der Zutrittsausweise regelt

sich somit quasi selber. Die Parlamentsmitglieder haben es bereits heute in der Hand, durch die individuellen Entscheidungen den Zutritt zu regulieren.

Das heute geltende System der Zutrittsausweise sorgt auch dafür, dass unter den verschiedenen Interessenvertretungen eine Art Ausgleich stattfindet. Es wäre zum Beispiel eine entscheidende Fehlentwicklung, wenn nur noch zahlungskräftige PR-Agenturen einen Zutrittsausweis ersteigern oder erkaufen könnten.

Sollte entgegen unserer Auffassung eine Änderung der Zutrittsregeln weiter verfolgt werden, so ist die SAB der Auffassung, dass prioritär Zutritte in Anlehnung an das Vernehmlassungsgesetz gewährt werden sollen, namentlich an Vertreter der Parteien, der Kantone, der Dachorganisationen der Berggebiete, Gemeinden und Städte sowie die Dachorganisationen der Wirtschaft. Ergänzend dazu sollten auch die Geschäftsführer der Parlamentarischen Gruppen Anrecht auf einen Zutrittsausweis haben, da sie laufend in Kontakt stehen mit den Mitgliedern ihrer Gruppen. Die SAB unterstützt in diesem Sinne den Vorschlag der Kommissionsminderheit und nicht den Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Dies wohlbemerkt aber nur in dem Fall, dass die Vorlage überhaupt entgegen unserer ablehnenden Haltung weiter verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Nationalrätin
Christine Bulliard-Marbach

Nationalrat
Thomas Egger

Résumé

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) rejette l'initiative parlementaire "Pour une réglementation destinée à instaurer de la transparence en matière de lobbyisme au Parlement fédéral". Le système parlementaire de milice s'appuie notamment sur la consultation d'experts extérieurs. Actuellement, chaque parlementaire a la possibilité de fournir une carte d'accès à deux personnes de son choix. Le Parlement dispose donc déjà d'un système d'autorégulation. Pour ces différentes raisons, le SAB est d'avis que le système en vigueur a fait ses preuves et qu'il n'est pas nécessaire de le durcir.